

Dienstag, 16. Januar 2024

# «Nehmen Kind ersten Schultag weg»

Der Zürcher Kantonsrat ist gegen eine halbjährige Verschiebung des Kindergarteneintritts.

Sven Hoti

Eigentlich war das Postulat von FDP, SVP und GLP bereits vom Regierungsrat beantwortet worden und damit erledigt. Weil die regierungsrätliche Antwort bei FDP und SVP aber auf wenig Anklang stiess, musste der Zürcher Kantonsrat am Montag ein weiteres Mal über den Vorstoss diskutieren.

Das Postulat regt an, dass Kinder «in Ausnahmefällen» ein halbes statt ein ganzes Jahr später in den Kindergarten eintreten können. Viele Kinder seien heute im Alter von vier Jahren nicht oder nur sehr knapp bereit für den Kindergarten, heisst es im Postulat. Dies belaste auch die Lehrpersonen. Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind nach einer Abklärung durch die jeweilige Schulbehörde ein ganzes Jahr später in den Kindergarten zu schicken. Vielfach wehrten sich Eltern aber «aus Angst vor einem verlorenen Jahr wie auch vor zusätzlichen Krippengebühren» dagegen, heisst es im Postulat weiter.

Dass ein Kind den Kindergarten mit ihrem Vorschlag eineinhalb oder zweieinhalb Jahre besuchen würde, sehen die Postulantinnen und Postulanten als wenig problematisch. Schon heute gebe es Kinder, die den Kindergarten nur ein oder ganze drei Jahre besuchten. Welche Variante besser funktioniere – ein ein- oder zweieinhalbjähriger oder ein zweiein-

halbjähriger Kindergarten-aufenthalt –, könne nach einem Jahr Kindergarten bestimmt werden.

## FDP kritisiert Bildungspolitik

Es gebe Kinder, die seien der Herausforderung Kindergarten noch nicht gewachsen, begründete Anita Borer (SVP, Uster) am Montag im Kantonsrat die Sicht der Befürworterinnen und Befürworter des Postulats. Die Folgen eines verfrühten Eintritts bekämen dann vor allem die Lehrpersonen zu spüren. Die einjährige Rückstellung erachtet sie aber als teilweise zu lang: «Ein Jahr ist sehr lange für ein Kind, das noch nicht ganz so weit für den Kindergarteneintritt ist.»

In seiner Antwort hatte sich der Regierungsrat gegen diesen Vorschlag ausgesprochen. Er äussernte vor allem rechtliche Bedenken. So müsste die Volksschulverordnung angepasst werden, um eine Rückstellung von einem halben Jahr einführen zu können. Eine Dauer von eineinhalb beziehungsweise zweieinhalb Jahren für den Kindergarten verstosse jedoch auch gegen das Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Harmos-Konkordat), das die Volksschule schweizweit einheitlich regelt.

Der Regierungsrat befürchtet ausserdem, dass sich eine halbjährige Rückstellung nachteilig auf die Integration der Kin-



Nicht jedes Kind ist im Alter von vier Jahren bereit für den Kindergarten. Themenbild: Valentin Hehli

der auswirke. Mit dem Beginn des Kindergartenjahres bildeten sich bereits Gruppen. Diese Entwicklung verpasse ein um ein Semester zurückgestelltes Kind. Zudem erschwere der um ein halbes Jahr verspätete Eintritt eines Kindes die Arbeit der Kindergartenlehrperson.

## GLP zuerst dafür, dann dagegen

Erstunterzeichner Marc Bourgeois (FDP, Zürich) hatte kein Verständnis für diese Erklärungen. Offenbar sei es kein Problem, Kinder mit Deutschschwäche oder solche, die umziehen, irgendwann im Jahr in den Kindergarten oder die Kindertagesstätte einzuzugliedern. Aber in diesem Fall solle es ein Problem sein. Ausserdem kritisierte Bourgeois, dass Bildungs-

politiker Probleme stets mit finanziellen oder personellen Ressourcen lösen wollten. «Organisatorisch kann man sie offenbar nicht lösen.»

Die Ratslinke wiederholte die Bedenken, die bereits der Regierungsrat in seiner Antwort geäussert hatte. «Man will den Kindergarten entlasten, aber stürzt ihn ins Chaos», urteilte Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon). Unter dem Jahr eingetretene Kinder stiessen auf etablierte Gruppen und Abläufe. Es bestehe die Gefahr der Ausgrenzung.

Ein ganzes Jahr zu warten, sei gar nicht so lange, sagte Lisa Letnansky (AL, Zürich). «Dass dieses Jahr ein verlorenes sein könnte, entspricht dem Leistungsdenken im Hamsterradrennender Erwachsener.» Die Grünen wiederum hielten das

Harmos-Konkordat hoch. «Es wäre fatal, wenn ausgerechnet der bevölkerungsreichste Kanton sich in einem Punkt zu Experimenten hinreissen liesse», sagte Karin Fehr Thoma aus Uster. Der Vorschlag sei weder kindgerecht noch nehme er Rücksicht auf das System Schule, fand Kathrin Wydler (Mitte, Wallisellen). Auch für die SP ist die Vorlage der falsche Weg. Wolle man Lehrpersonen wirklich entlasten, brauche es mehr Assistenzpersonen, sagte Monika Wicki (SP, Zürich). Zudem müsse die Pause als Betreuungszeit angerechnet werden.

Auch die GLP, die mit Christoph Ziegler einen Mitunterzeichner in ihren Reihen hatte, war nun dagegen. Der Vorstoss wurde Anfang 2019 eingereicht. Die GLP befürchtet mehr Unruhe und unnötige bürokratische Prozesse. «Es geht bei dieser Vorlage nicht ums Geld oder die Belastung der Lehrpersonen, sondern einzig ums Kindeswohl», sagte Bildungsdirektorin Silvia Steiner (Mitte). «Mit einem halben Jahr Verzögerung nehmen Sie dem Kind den ersten Schultag und alle Rituale weg, die mit der Jahreszeit einhergehen.» Steiner betonte: Dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Kinder werde bereits heute ausreichend Rechnung getragen.

Der Kantonsrat folgte der Empfehlung der Regierungsrätin und schrieb das Postulat mit 93 zu 77 Stimmen als erledigt ab.

## Kantonsrat will die Stipendienpraxis lockern

**Bildung** Der Kantonsrat hat am Montag eine Streichung der fünfjährigen Wartezeit für Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer zugestimmt. FDP und SVP lehnten dies aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Der Kantonsrat hat mit 93 zu 75 Stimmen Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Vorläufig aufgenommene Personen sollen somit künftig bei der Vergabe von Stipendien gleich behandelt werden wie anerkannte Flüchtlinge, die eine Berufsbildung oder ein Studium in Angriff nehmen. Die Änderung kostet den Kanton laut Bildungsdirektorin Silvia Steiner (Mitte) jährlich rund 3 bis 4 Millionen Franken. Aktuell gibt es knapp 300 Betroffene, die von der neuen Regelung profitieren könnten.

## Gegner wollen keine Ausnahmeregelung

Gegner der Gesetzesänderung verwiesen unter anderem darauf, dass bei vorläufig aufgenommenen Personen grundsätzlich davon ausgegangen werde, dass sie die Schweiz wieder verlassen würden. Es sei deshalb falsch, ihre Integration im selben Ausmass zu fördern wie diejenige von anerkannten Flüchtlingen. Zudem sehe das Stipendienkonkordat der Kantone die fünfjährige Wartezeit vor. Der Kanton Zürich solle dazu keine Ausnahmeregelung schaffen. Den endgültigen Entscheid wird der Kantonsrat an einer der kommenden Sitzungen in der zweiten Lesung der Vorlage fällen. (sda)

## Fussgänger sollen mehr Platz erhalten

Die Stadt Zürich will den Kloster-Fahr-Weg entlang der Limmat verbreitern und verschönern.

Matthias Scharrer

Die Limmat hat schon einiges durchgemacht. Je nachdem, welche Bedürfnisse ihre Anwohnerinnen und Anwohner hatten, änderte sich das Antlitz des Flusses sowie seiner Ufer. Nun bahnt sich auf dem Kloster-Fahr-Weg zwischen dem Lettenviadukt und der Wipkingerbrücke in Zürich erneut eine Umgestaltung an: Der Uferweg soll breiter werden, zudem ist ein kleiner Park vorgesehen. Und im Wasser erhalten auch die Fische naturnähere Lebensräume, wenn es nach den Plänen geht, welche die Stadt Zürich dieser Tage öffentlich aufgelegt hat.

Heute ist der Uferweg stellenweise so schmal, dass es rasch zu Engpässen kommt. Das beginnt schon beim Zugang durch das Lettenviadukt: Der Weg führt durch einen Tunnel, der um zwei Ecken geht und an seiner engsten Stelle nur 1,1 Meter breit ist. Der Durchgang werde daher teils «als Angststelle wahrgenommen», heisst es im Projektbeschrieb zum jetzigen Zustand dieses Wegabschnitts.

Neu soll er auf 1,8 Meter verbreitert und ein Stück weit begradigt werden. Dadurch würde er auch rollstuhlgängig, erklärt eine Sprecherin des städtischen



Gegenüber den Swissmill-Gebäuden ist ein kleiner Park geplant. Bild: zvg

Tiefbauamts auf Anfrage. Doch damit nicht genug. Grösstenteils soll der Kloster-Fahr-Weg künftig 2,4 Meter breit werden. Und gegenüber dem bis ans Wasser gebauten Swissmill-Gebäudekomplex ist beim Dammsteg eine parkähnliche Gestaltung vorgesehen: Hier soll der Uferweg 4,2 Meter breit werden. Nach unten erhielt er einen naturnah gestalteten Zugang zum Wasser. Und nach oben würde er durch eine separate Terrasenebene mit einer langen Sitzbank ergänzt.

Die Verantwortlichen wollen damit Durchgangs- und

Aufenthaltsräume entflechten. Aber auch entlang des Weges, auf dem Velofahren verboten bleibt, sind Sitzbänke vorgesehen. Zudem soll im Wasser mit eigens dafür platzierten Steinblöcken, Baumstämmen und Astbündeln neuer Lebensraum für Fische und Insekten entstehen. Und damit der neu gestaltete Kloster-Fahr-Weg im Zeitalter der Klimaerwärmung auch den Hitzeminderungszielen der Stadt entspricht, ist ein schonender Umgang mit den Baumbeständen geplant. «Insgesamt werden sieben Bäume gefällt und neun neue Bäume



Heute beschränkt sich der Erholungsraum auf einen teils sehr schmalen Uferweg. Bild: Matthias Scharrer

gepflanzt», heisst es im Bericht des Tiefbauamts zur jetzt laufenden Planaufgabe. Stellenweise sei ausserdem eine ökologisch wertvolle Wiesenansaat vorgesehen.

## Weitere Limmat-Projekte in Planung

Mit der geplanten Neugestaltung des Kloster-Fahr-Wegs reagiert der Stadtrat auf Vorstösse aus dem Gemeinderat. Das Projekt entspreche zudem den Zielen des städtischen Leitbildes für den Limmatraum, das derzeit überarbeitet werde, schreibt das Stadtzürcher Tiefbauamt weiter.

Die 30-tägige öffentliche Planaufgabe dauert bis zum 12. Februar. Der Zeitplan für die Umsetzung des Projekts ist noch offen und hängt nicht zuletzt von möglichen Einsprachen ab.

Weitere Umgestaltungen entlang der Limmat sind bereits lanciert: So ist in Zürich im Zeitraum 2025 bis 2028 der Neubau der Rathausbrücke geplant, damit diese künftig hochwassersicherer wird. Und flussabwärts im Limmattal sollen zwischen Zürich und dem Kloster Fahr in drei bis vier Jahren die Bagger auffahren, um die Limmat zu revitalisieren.

## Verhaftungen nach Eishockeyspiel

**Fangewalt** Die Stadtpolizei Zürich hat Ende November 2023 vier Männer verhaftet: Diese sollen zwei Monate zuvor nach dem Eishockeyspiel zwischen den ZSC Lions und dem EHC Kloten Polizeikräfte mit Steinen und weiteren Gegenständen beworfen haben. Nach intensiven Ermittlungen und der Auswertung von Videomaterial der Ausschreitungen in Zürich Altstetten konnten vier mutmassliche Täter eruiert und befragt werden, wie die Stadtpolizei gestern mitteilte. Bei den drei Schweizern und dem Indonesier wurden in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Hausdurchsuchungen durchgeführt. Die Staatsanwaltschaft hat gemäss Mitteilung ein Strafverfahren unter anderem wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, Landfriedensbruch und Widerhandlung gegen das Vermummungsverbot eröffnet. Die Beschuldigten sind zwischen 20 und 31 Jahre alt.

Die ZSC Lions gewannen am 29. September gegen Kloten mit 5:1. Nach dem Spiel musste die Polizei ein Aufeinandertreffen rivalisierender Fans verhindern und dabei mehrmals Gummischrot einsetzen, wie es in der damaligen Polizeimeldung hiess. (sda)